Schleusinger Amtsblatt

Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen und Ortsteile

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

8. Ausgabe 2020 | 25. September 2020

Babyempfang am 01.09.2020

Am 01.09.2020 hatte der Bürgermeister, Herr André Henneberg, die jüngsten Einwohner der Stadt zu Gast.
Eingeladen waren 33 Jungen und Mädchen, die im Zeitraum Januar bis Juni 2020 geboren wurden.
In 10 verschiedenen Ortsteilen wohnen insgesamt 17 Jungen und 16 Mädchen.
Der Bürgermeister überreichte je 100,00 € Begrüßungsgeld, eine CD mit Schlafliedern und selbst gestrickte Söckchen. Erstmalig gab es noch einen Gutschein der Stadtbibliothek Schleusingen für eine Kinderjahresgebühr. Für die Muttis gab es einen kleinen Blumengruß.
Ein Dankeschön geht an die fleißigen Sockenstricker, Frau Hildegard Graetz aus Schleusingen und an die Frauenfreizeitgruppe Hinternah.

Foto: Stadtverwaltung

Aktuelles

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Einwohnerversammlung gemäß § 15 (1) Thüringer Kommunalordnung sowie § 6 der Hauptsatzung der Stadt Schleusingen am

Montag, den 28. September 2020,
um 18.00 Uhr
im Ratssaal Schleusingen, Poststraße 4

lade ich Sie hiermit ein.

Themen:

1. Hochwasserschutzkonzept OT Rappelsdorf
2. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen durch die Bürger

Schleusingen, 14.09.2020
André Henneberg
Bürgermeister

Freiwilliges soziales Jahr in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Hinternah

Wer möchte ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
in der Kindertagesstätte „Spatzennest“
im Ortsteil Hinternah, Waldauer Str. 27 A absolvieren?

Wir bieten kurzfristig eine Stelle an.

Träger des Freiwilligen Soziales Jahres/Thüringen im Bereich Soziales, Gesundheit, Jugend
ist der DRK Landesverband Thüringen Erfurt

Nähere Angaben erhalten Sie in der Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Frau Eckhardt,
Tel. 036841 34722,
E-Mail: personalamt@schleusingen.de

Schleusingen, September 2020
gez. Andrè Henneberg
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Beitragssatz-Satzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der ehemaligen selbständigen Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der bis zum 31.12.2018 gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen als Rechtsnachfolger der Gemeinde St. Kilian auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 06.08.2020 folgende Beitragssatz-Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Der jeweilige Beitragssatz gilt für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortsteile Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian der Stadt Schleusingen.

§ 2
Beitragssatz 2017

Die im Jahr 2017 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen betragen nach Abzug des von der Stadt Schleusingen nach § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015 zu tragenden Anteils 16.097,61 €.
Der hierauf entfallende Beitragssatz für das Jahr 2017 beträgt **0,011 €**
je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.

§ 3
Beitragssatz 2018

Die im Jahr 2018 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen betragen nach Abzug des von der Stadt Schleusingen nach § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015 zu tragenden Anteils 50.871,35 €.
Der hierauf entfallende Beitragssatz für das Jahr 2018 beträgt **0,035 €**
je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.

§ 4
Inkrafttreten

1) Die §§ 1 und 2 dieser Satzung treten rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.
2) Der § 3 Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Schleusingen, den 09.09.2020
gez.
André Henneberg
Bürgermeister - Siegel -

Mit Schreiben vom 25.08.2020 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), rechtsaufsichtlich bestätigt.

Schleusingen, den 09.09.2020
gez.
André Henneberg
Bürgermeister - Siegel -

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung sowie des § 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Stadt Scheusingen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 23.06.2020 die folgende Aufhebungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Schleusingen, den 10.09.2020
gez.
André Henneberg - Siegel -
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

Mit Schreiben vom 29.06.2020 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich bestätigt.
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schleusingen (Markt 9, 98553 Schleusingen) geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

Schleusingen, den 10.09.2020
gez.
André Henneberg - Siegel -
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) der Stadt Schleusingen in den Ortsteilen Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, Waldau und Schleusingen vom 22.10.2018

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung sowie des § 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Stadt Scheusingen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 23.06.2020 die folgende Aufhebungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) der Stadt Schleusingen in den Ortsteilen Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, Waldau und Schleusingen vom 22.10.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Schleusingen, den 10.09.2020
gez.
André Henneberg - Siegel -
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

Mit Schreiben vom 29.06.2020 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich bestätigt.
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schleusingen (Markt 9, 98553 Schleusingen) geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

Schleusingen, den 10.09.2020
gez.
André Henneberg - Siegel -
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

1. Änderung der Richtlinie

zur Förderung des Vereinslebens und des Sports in der Stadt Schleusingen

Artikel I

1. Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen:
Im Absatz (1) entfällt der folgende Punkt

- einen Nachweis erbringen, dass mindestens 50 % der Mitglieder ihren Wohnsitz in Schleusingen haben.

2. Abschnitt II. Gegenstand der Förderung
Der Punkt 1.1. Zuschuss Mitglieder wird wie folgt geändert:
Zur Erfüllung ihrer Aktivitäten im Rahmen ihrer Satzung erhalten die Kultur- und Sportvereine einen jährlichen Zuschuss je Mitglied mit Wohnsitz im Stadtgebiet Schleusingen in Höhe von:
Der Punkt 1.6. Ausnahmetatbestände wird wie folgt geändert:
Absatz (1) wird gestrichen. Die Unterteilung in Absätze entfällt.
Der Punkt 3.2. Förderung von baulichen Maßnahmen an Sport- und Kulturstätten wird folgender Punkt wird neu aufgenommen:

- Fördermöglichkeiten Dritter sind auszuschöpfen

3. Abschnitt III. Antragsverfahren
Im Absatz (1) Antragstellung werden folgende Punkte neu gefasst:

- Nachweis der Höhe des Mitgliedsbeitrages pro Mitglied/pro Monat (z. B. Verankerung in Satzung) - Wiedervorlage nur bei Änderung erforderlich
- Aktueller Registerauszug des Vereinsregisters (= Nachweis e.V.) - Wiedervorlage nur bei Änderung erforderlich
- Nur bei Antrag auf Zuschuss gem. Punkt 1.1 (Sockelbeitrag): Liste aller förderfähiger Mitglieder mit Namen, Geburtsdatum, Anschrift sortiert gemäß der Altersstaffelung (für Sportvereine ist die Meldeliste für die Mitgliederstatistik des Landessportbundes (LSB) ausreichend).

Artikel I

Die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens und des Sports in der Stadt Schleusingen tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
Die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens und des Sports in der Stadt Schleusingen wurde durch den Stadtrat der Stadt Schleusingen in seiner Sitzung am 06.08.2020 beschlossen.

Schleusingen, den 10.08.2020
gez.
André Henneberg -Siegel -
Bürgermeister

Hinweis: Der vollständige Text der Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens und des Sports in der Stadt Schleusingen ist auf der Homepage der Stadt Schleusingen www.schleusingen.de einsehbar.

Ende des amtlichen Teiles

Veranstaltungen

Anmeldestart für INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald 2020

Jetzt erstmalig mit „AZUBI TOUREN“

Am 14. Oktober 2020 heißt es „Starke Unternehmen erleben“. 19 Unternehmen aus vier Südthüringer Landkreisen und der kreisfreien Stadt Suhl öffnen ihre Türen und setzen ein Zeichen für die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit der Industrie unserer Region. Ab sofort können sich Schul- und Studienabgänger, Bewerber für eine Lehrstelle oder ein Praktikum, Arbeitssuchende, Pendler sowie Fachkräfte und allgemein Interessierte für die 7. Auflage online unter www.industrie-intouch.de anmelden.
Um die junge Zielgruppe noch besser anzusprechen, wird es in diesem Jahr erstmals die „AZUBI TOUR“ geben. „Wir haben von den Besuchern der letzten Veranstaltung das Feedback erhalten, dass die Fragestellungen der Schüler, Studenten und Bewerber für eine Lehrstelle andere sind als z.B. für allgemein Interessierte. Da es uns besonders wichtig ist, die jungen Leute für eine Ausbildung und Karriere in ihrer Heimat zu begeistern, haben wir die AZUBI TOUR mit speziell auf sie zugeschnittenen Führungen ins Leben gerufen“, sagt Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des forum Thüringer Wald e. V. Insgesamt 13 Unternehmen, die ausbilden, bereiten dieses spannende Extra-Modul als ein besonderes Programm-Highlight vor.

Unternehmen live erleben
INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald 2020 bietet eine gute Gelegenheit, Marktführer und Hidden Champions direkt vor der Haustür kennenzulernen. Die Besucher können am 14. Oktober 2020 exklusive Eindrücke zu Produktionsverfahren, modernsten Technologien oder innovativen Produkten gewinnen und sich über die unterschiedlichen Karrierechancen direkt vor Ort informieren. Die teilnehmenden Industrieunternehmen haben spannende Programme zusammengestellt und lassen die Besuche zu einem einmaligen Erlebnis werden. Die Besucher haben die Möglichkeit, mit Geschäftsführern, Personalverantwortlichen und vielleicht künftigen Kollegen ins Gespräch zu kommen und so aus erster Hand einen Einblick zu erhalten.

So funktioniert die Anmeldung
Auf www.industrie-intouch.de lässt sich ein Wunsch-Besuchsprogramm zusammenstellen und mit einer frühzeitigen Anmeldung die Teilnahme am Event sichern.

Die Plätze in den Unternehmen sind teilweise limitiert; die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anmeldung zur „AZUBI TOUR“ erfolgt innerhalb der Online-Anmeldung. Die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt in Eigenregie. Am Veranstaltungstag öffnen sich ab 16:00 Uhr die Werkhallen. Individuelle Veranstaltungshinweise der Unternehmen sind unter www.industrie-intouch.de einsehbar.

„INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ findet bereits zum siebten Mal in Folge statt. Das Event hat sich fest als jährliches Highlight in der Region etabliert. 100 Prozent der im Nachfeld der letzten Veranstaltung befragten Besucher empfehlen INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald weiter.“

Teilnehmende Unternehmen

INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald 2020

Nr.	Unternehmen	Ort	Landkreis
1	DEKRA Automobil GmbH Suhl	98529 Suhl	Suhl
2	PROFECTUS GmbH	98527 Suhl	Suhl
3	Schaeffler Industrial Drives AG & Co. KG	98527 Suhl	Suhl
4	Vision & Control GmbH	98527 Suhl	Suhl
5	Glaswerk Ernstthal GmbH	98724 Lauscha	Sonneberg
6	Thüringer Pharmaglas GmbH & Co. KG	98724 Neuhaus am Rennweg	Sonneberg
7	TIRA GmbH	96528 Schalkau	Sonneberg
8	Arnold AG Niederlassung Thüringen	98587 Steinbach-Hallenberg	Schmalkalden-Meiningen
9	Böhm Fertigungstechnik Suhl GmbH	98544 Zella-Mehlis	Schmalkalden-Meiningen
10	FGB: Präzisionsmaschinenbau Suhl Steinbach GmbH & Co. KG	98544 Zella-Mehlis	Schmalkalden-Meiningen
11	Köberlein & Seigert GmbH	98631 Grabfeld	Schmalkalden-Meiningen
12	Sandvik Tooling Supply Schmalkalden, Zweigniederlassung der Sandvik Tooling Deutschland GmbH	98574 Schmalkalden OT Wernshausen	Schmalkalden-Meiningen
13	Tillmann Verpackungen Schmalkalden GmbH	98587 Herges-Hallenberg	Schmalkalden-Meiningen
14	BN Automation AG	98693 Ilmenau	Ilm-Kreis
15	Pfaudler Normag Systems GmbH	98693 Ilmenau	Ilm-Kreis
16	ELIOG Industrieofenbau GmbH	98630 Römhild	Hildburghausen
17	CUTMETALL Recycling Tools Germany GmbH	98673 Eisfeld	Hildburghausen
18	Nidec GPM GmbH	98673 Auengrund OT Merbelsrod	Hildburghausen
19	Remy & Geiser GmbH	98553 Schleusingen	Hildburghausen

Sonstiges

Gratulation zum 30-jährigen Dienstjubiläum

Der Bürgermeister, Herr André Henneberg, gratulierte Frau Sabine Förster, Erzieherin in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Hinternah, zum 30-jährigen Dienstjubiläum.

Gratulation zum 20-jährigen Dienstjubiläum

Der Bürgermeister, Herr André Henneberg, gratulierte Frau Martina Beck, Erzieherin in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Hinternah, zum 20-jährigen Dienstjubiläum.

Verabschiedung von Mitarbeitern

Die Stadtverwaltung Schleusingen hat zum 31.08.2020 Frau Christina Dieckelmann, Erzieherin in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Hinternah, und Herrn Walter Ehrhardt, Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Schleusingen, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wir danken beiden für die geleistete Arbeit und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit auf dem weiteren Lebensweg.

André Henneberg
Bürgermeister

Eröffnung der Teutschen Schule

Foto: Sascha Böttger

Foto: Stadtverwaltung

Der Bürgermeister, Herr André Henneberg, gratulierte dem Pächter, Herrn Sascha Böttger, zur Eröffnung der Teutschen Schule. Nach gut 3 Jahren Sanierungszeit wurde am 01.09.2020 die Teutsche Schule als Gaststätte und Pension eröffnet.
Wir wünschen dem Pächter alles Gute und viele nette Gäste.

Zuckertütenfest in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Hinternah

Wir wünschen unseren Schulanfängern einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian
Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.